

**Neufassung**  
**des Kosten- und Gebührentarifes**

gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Lauterberg im Harz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Vom Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 19.09.2001 beschlossen.

I. Personalkosten

Einsatz je Feuerwehrmann/Feuerwehfrau  
und angefangene 1/2 Arbeitsstunde 6,40 Euro

II. Kosten für die Inanspruchnahme von Feuerwehrfahrzeugen (einschl. der beladepanmäßigen Ausrüstung)

zuzüglich Personalkosten gemäß Ziffer I

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Löschgruppenfahrzeuge<br>je angefangene 1/4 Betriebsstunde   | 15,30 Euro |
| 2. Tragkraftspritzenfahrzeuge<br>je angefangene 1/4 Betriebsstunde  | 7,70 Euro  |
| 3. Tanklöschfahrzeuge<br>je angefangene 1/4 Betriebsstunde  | 12,80 Euro |
| 4. Hubrettungsfahrzeuge bzw. Drehleiter<br>je angefangene 1/4 Betriebsstunde                              | 28,10 Euro |
| 5. Rüstwagen<br>je angefangene 1/4 Betriebsstunde   | 20,50 Euro |
| 6. Einsatzleitwagen, Mannschaftstransportwagen,<br>Mehrzweckfahrzeug<br>je angefangene 1/4 Betriebsstunde | 5,10 Euro  |

III. Kosten für die Inanspruchnahme von Geräten  
(ggf. zuzüglich Personalkosten gemäß Ziffer I)

1. Tragkraftspritze je angefangene 1/4 Betriebsstunde	6,40 Euro
2. Tauchpumpe je angefangene 1/4 Betriebsstunde	2,60 Euro
3. Stromaggregat je angefangene 1/4 Betriebsstunde	5,10 Euro
4. Motorsäge je angefangene 1/4 Betriebsstunde	2,60 Euro
5. Hochdrucklüfter, Be- und Entlüftungsgerät je angefangene 1/4 Betriebsstunde	5,10 Euro

IV. Kosten für Brandsicherheitswachen

1. Personalkosten nach Ziffer I
2. Kosten für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte zu 50 % der Kosten zu Ziffer II und III

V. Kosten für Verbrauchsstoffe/Reinigung

Materialien, wie z. B. Kohlensäure, Trockenpulver, Mehrbereichsschaummittel, Ölbindemittel zuzüglich der Entsorgung werden nach dem Verbrauch zu den jeweiligen Tagespreisen bzw. nach der Höhe der tatsächlichen Kosten berechnet.

Spezielle Reinigungskosten von Fahrzeugen, Geräten und der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehrmänner/Feuerwehrfrauen werden nach der Höhe des tatsächlichen Aufwandes berechnet.

VI. Kosten für Fehlalarm

aufgrund technischer Mängel von Brandmeldeanlagen bzw. anderen betrieblichen Gründen, die der Betreiber zu vertreten hat.

Die Kosten werden nach den Ziffern I und II berechnet.

VII. Kosten für Unfugalarm

Die Kosten werden nach den Ziffern I und II berechnet.

VIII. Sonstige Inanspruchnahme

Für die Inanspruchnahme bzw. Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden Kosten nach Sätzen erhoben, die für ähnliche Leistungen festgesetzt sind, wobei der Wert des Gegenstandes und der Zeitaufwand zu berücksichtigen sind.

Inkrafttreten

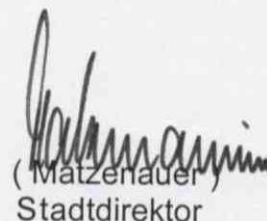
Diese Neufassung des Kosten- und Gebührentarifes der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lauterberg im Harz außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Kosten- und Gebührentarif vom 18.11.1999 außer Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 19.09.2001

Stadt Bad Lauterberg im Harz

  
( Helmboldt )  
Bürgermeister

  
( Matzenauer )  
Stadtdirektor

V e r ö f f e n t l i c h t

im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz Nr. 49 vom 23.10.2001  
unter Seite 656/2001 - 658/2001